



gemeinde bözberg

Einwohnergemeinde Budget 2025

Erläuterungen zum Budget 2025 der Einwohnergemeinde

1. Das Budget in Kürze

Der vollständige Auszug des Budgets kann auf der Gemeinde Bözberg bzw. auf der Gemeindehomepage unter www.boezberg.ch bezogen werden.

Steuerertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	96 %	96 %	96 %
Steuerertrag	Fr. 4'951'100.00	Fr. 4'735'800.00	Fr. 5'337'018.65

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-Fr. 114'609.00	-Fr. 98'385.00	Fr. 1'269'965.44

Investitionen gesamt	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestitionen	-Fr. 1'438'000.00	-Fr. 908'000.00	Fr. 228'261.70
Selbstfinanzierung	Fr. 191'671.00	Fr. 230'330.00	Fr. 1'622'973.74
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-Fr. 1'246'329.00	-Fr. 677'670.00	Fr. 1'851'235.44

Finanzkennzahlen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoschuld I pro Einwohner	-5'077.22	-4'908.85	-6'309.19
Nettoverschuldungsquotient	-156.12 %	-152.73 %	-176.86 %
Zinsbelastungsanteil	-0.94 %	-0.83 %	-0.88 %
Selbstfinanzierungsgrad	13.33 %	25.37 %	-711.01 %
Selbstfinanzierungsanteil	2.67 %	3.27 %	20.70 %
Kapitaldienstanteil	4.57 %	5.19 %	4.93 %

2. Ergebnisse gekürzt

a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	6'317'274.00	6'136'620.00	5'686'969.65
Abschreibungen	324'230.00	340'975.00	356'945.65
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'379'225.00	1'456'365.00	1'656'597.98
Steuerertrag	4'951'100.00	4'735'800.00	5'337'018.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-311'179.00	-285'430.00	949'701.33
Ergebnis aus Finanzierung	158'530.00	162'015.00	158'149.46
Ausserordentliches Ergebnis	86'380.00	92'800.00	99'219.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-66'269.00	-30'615.00	1'207'069.79
Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	1'539'000.00	990'000.00	57'385.75
Investitionseinnahmen	279'000.00	232'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'260'000.00	-758'000.00	-57'385.75
Selbstfinanzierung	203'561.00	250'410.00	1'497'393.09
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-1'056'439.00	-507'590.00	1'440'007.34

b) Abwasserbeseitigung

Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	333'055.00	347'300.00	200'487.75
Abschreibungen	174'190.00	177'600.00	177'592.00
Betrieblicher Ertrag	419'080.00	416'250.00	399'672.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'165.00	-108'650.00	21'593.15
Ergebnis aus Finanzierung	35'290.00	34'300.00	34'250.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-52'875.00	-74'350.00	55'843.15
Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	238'000.00	250'000.00	111'062.55
Investitionseinnahmen	60'000.00	100'000.00	396'710.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-178'000.00	-150'000.00	285'647.45
Selbstfinanzierung	-16'425.00	-26'660.00	118'528.15
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-194'425.00	-176'660.00	404'175.60

c) Abfallwirtschaft

Gesamtergebnis Abfallbewirtschaftung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	103'765.00	101'295.00	101'045.60
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	105'580.00	105'050.00	105'386.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'815.00	3'755.00	4'340.50
Ergebnis aus Finanzierung	2'720.00	2'825.00	2'712.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	4'535.00	6'580.00	7'052.50
Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	4'535.00	6'580.00	7'052.50
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	4'535.00	6'580.00	7'052.50

3. Erfolgsrechnung Zusammenzug

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'673'205	623'700	1'636'430	661'220	1'486'554.62	632'642.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	527'574	97'215	523'975	96'065	503'744.40	104'956.46
2	Bildung	1'996'465	5'400	2'024'200	7'400	1'905'121.45	6'243.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	233'605	14'940	245'935	13'520	269'781.20	13'238.85
4	Gesundheit	446'065	0	423'540	0	384'240.35	0.00
5	Soziale Sicherheit	976'090	141'200	906'120	122'360	910'276.80	340'719.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	471'915	7'300	461'940	7'800	413'025.45	8'228.45
7	Umweltschutz und Raumordnung	684'960	622'045	716'635	639'775	621'367.95	551'946.25
8	Volkswirtschaft	207'670	87'150	132'695	87'000	86'938.85	87'188.47
9	Finanzen und Steuern	96'560	5'715'159	90'205	5'526'535	1'266'680.37	6'102'567.96
	TOTAL	7'314'109	7'314'109	7'161'675	7'161'675	7'847'731.44	7'847'731.44

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 66'269.00 ab. Der Steuerertrag wurde mit einem Steuerfuss von 96% errechnet.

Im Bereich der IT müssen im nächsten Jahr einige Abklärungen betreffend der bestehenden Lösung der Gemeinde Bözberg gemacht werden. Aktuell laufen einige Programme über ein Rechenzentrum und Andere über eine Inhouse-Lösung mit entsprechender Hardware. Nun müssen voraussichtlich im Jahr 2026 die Hardware-Komponenten ersetzt werden. In diesem

Zusammenhang soll geklärt werden, ob ein Full-Outsourcing in das Rechenzentrum sinnvoller wäre. Das heisst, dass danach sämtliche Programme (falls möglich) über das Rechenzentrum laufen und die Hardware vor Ort ganz oder teilweise eingespart werden kann. Es wurden Kosten für Abklärungen und Beratungen berücksichtigt.

Damit die Gemeinde und die Schule für die künftigen Anforderungen des Technologiewandels und der Verarbeitung immer grösser werdenden Datenmengen gewappnet sind, wird eine stärkere Leitung mit entsprechender Performance benötigt. Der Verwaltungsstandort Chapf und die Schule Ursprung werden an das Glasfasernetz angeschlossen. Bei der Schule wird im nächsten Jahr die Cloud-Migration stattfinden (Ablösung Server).

Die Sanierung der Kugelfänge soll im Jahr 2026 ausgeführt werden. Nach den aktuellsten Erkenntnissen wird der Entscheid über die Neuregelung der Bundesbeiträge im Herbst 2025 gefällt. Nach Rücksprache mit der Kantonalen Fachstelle können die Ausführungen bis zum Entscheid zurückgestellt werden.

Anhand der eingereichten Arbeitsrapporte im laufenden Jahr wird die mutmassliche Besoldung für den Unterhalt der Liegenschaften, Strassen und Wege hochgerechnet und entsprechend auf die Dienststellen verteilt. Es kann zu Abweichungen kommen.

Die Gesundheitskosten im stationären Bereich steigen weiter. Mit der Zunahme von pflegebedürftigen Personen dürfte dieser Trend fortgesetzt werden.

Seit dem Inkrafttreten der Änderungen im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) per 1. Januar 2024 wurde noch kein Fall in Bezug auf die Alimentenhilfe verzeichnet.

Die Subventionen für die Kinderbetreuungskosten gemäss KiBeG steigen an. Bei der gesetzlichen Wirtschaftlichen Hilfe ist dank der guten Betreuung der Sozialhilfeempfangenden ein Rückgang zu verzeichnen, jedoch wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage mit weiteren Fällen gerechnet.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine ist nicht absehbar. Der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine wird deshalb nicht vor dem 4. März 2026 aufgehoben. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 4. September 2024 entschieden. Bis zum genannten Zeitpunkt verlängert er auch die Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S.

Die anhaltenden Konflikte und die Inflation tragen dazu bei, dass die Rohstoff- und Energiepreise nach wie vor sehr volatil sind. Immerhin ist bei den Stromkosten mit einer Senkung zu rechnen.

Bei den natürlichen Personen basieren die Steuererträge auf einem Steuerfuss von 96%. Für die Folgejahre wird mit einem konstanten Wachstum gerechnet. Trotz der nach wie vor unsicheren Konjunkturaussichten dürfte sich der Teuerungsausgleich sowie der Mangel an Fachkräften auch im 2025 fortsetzen und für höhere Löhne sorgen, was sich wiederum auf die Steuerentwicklung auswirkt.

Die planmässigen Abschreibungen betragen total inkl. Spezialfinanzierung Fr. 498'420.00. Aus der Aufwertungsreserve werden Fr. 86'380.00 (2024 Fr. 92'800.00) entnommen.

Die Entnahme wird gemäss Weisung und Berechnungsschema des Kantons jährlich gekürzt. Die Berechnung der Finanzausgleichszahlung für das Jahr 2025 ergibt einen Beitrag von Fr. 535'000.00. Für den Feinausgleich der Aufgabenteilung wurde ein Ertrag von Fr. 42'670.00 budgetiert.

0
Allgemeine Verwaltung

- Budget 2025 netto: Fr. 1'049'505.00
- Budget 2024 netto: Fr. 975'210.00
- Rechnung 2023 netto: Fr. 853'912.62

(Vorjahreszahlen sind in Klammern erwähnt)

Für die Abklärung von Rechtsgeschäften wurden Fr. 10'000.00 veranschlagt. Die Ausführung der Verwaltungsanalyse wurde ins Jahr 2025 verschoben. Bei der Verwaltungsanalyse gilt es, die IST-Prozesse der Verwaltung eines Unternehmens auf ihre Qualität und Effektivität hin zu untersuchen und zu bewerten. Hier liegt ein Verbesserungspotenzial, das häufig vernachlässigt wird. Vor diesem Hintergrund kann eine Verwaltungsanalyse Einrichtungen und Trägern als Ausgangspunkt für eine strategische Umstellung dienen und darüber Auskunft geben, welche aktuellen Handlungsbedarfe, sowohl auf der strukturellen als auch auf der organisatorischen Ebene, angestrebt werden können.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) werden Tools lizenziert, welche für die Gemeinderäte eine schnellere und effizientere Übersicht über die Gemeindefinanzen aus den jeweiligen Ressorts ermöglicht.

Microsoft hat das offizielle Support-Ende von Windows 10 bekannt gegeben: Am 15. Oktober 2025 erreicht Windows 10 sein End of Life. Dies hat weitreichende Auswirkungen für alle Nutzenden. Bei der Verwaltung (einschliesslich Bauamt) sind sämtliche Arbeitsstationen betroffen. Da der Dienstleistungsaufwand und die Lizenzierungskosten für die im 2019 angeschafften Geräte zu hoch wäre, werden sie ersetzt.

Mit der Verwaltungsentschädigung werden die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten (IT, Rechnungswesen, Fakturierung, Büromaterial, Porti, Dienstleistungen, etc.) für die Eigenwirtschaftsbetriebe abgegolten. Die Einwohnergemeinde erhält eine Bezugsentschädigung für das Steuerinkasso von den Kirchgemeinden.

Die Kosten für das Regionale Steueramt Bözberg betragen Fr. 131'690.00 (Fr. 140'825.00). Für die Weiterentwicklung der Steuerapplikation (weitere Automatisierung und Digitalisierung, gezieltere Unterstützungen und Entlastungen für die Steuerpflichtigen, Verbesserung der Effizienz) ist jährlich ein Betrag zu budgetieren. Die Servicepreise für die Steuerapplikationen wurden seit der Einführung der neuen Vereinbarungen im Jahr 2019 nie erhöht. Aufgrund gestiegener Kosten und erweiterter Dienstleistungen werden die Preise ab 2025 angepasst.

Das GemLis (Gemeinde-Land-Informationen-System) wird mit dem GDBau zur Bewirtschaftung von Baugeschäften erweitert (E-Baugesuche).

Neben den anteilmässigen Ausbildungskosten der Lernenden sowie laufenden Weiterbildungen der Angestellten ist ebenfalls der CAS I Basiswissen für die Öffentliche Verwaltung für die Leiterin Einwohnerdienste und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin vorgesehen.

Damit der Erneuerungs- und Unterhaltszyklus bei den Immobilien der Gemeinde Bözberg besser geplant werden kann, wird der jeweilige Zustand der Gebäude erfasst und in eine Softwarelösung implementiert. Die Kosten sind auf die betroffenen Dienststellen verteilt.

Für die Unterhaltskosten der Liegenschaften wird rund 0.5 bis 1 % des Versicherungswertes als Anhaltspunkt genommen und jeweils die tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre berücksichtigt. Beim Verwaltungsstandort Chapf muss eine Fensterfront ersetzt werden, da sie nicht mehr dicht ist. Es zieht bei starkem Wind und Wasser dringt ein. Für die Gebäudeunterhaltsarbeiten wird eine Scheuersaugmaschine altershalber ersetzt. Für ein effizienteres Mähen soll

ein Einachser-Mulchgerät angeschafft werden. Die Anschaffung der Maschinen wird jeweils auf die Dienststellen verteilt, da sie bei diversen Anlagen zum Einsatz kommen. Es ist jeweils der Ersatz eines Handfeuerlöschers budgetiert.

Die beiden Wohnungen im alten Gemeindehaus Ursprung, die alte Kanzlei, die ehemalige Schule Linn sowie die alte Kanzlei Gallenkirch werfen einen Mietzinsertrag von Fr. 59'970.00 (Rechnung 2023 Fr. 53'490.00) ab, die Rückerstattung der Nebenkosten beträgt Fr. 7'050.00. Der restliche Miet- und Pachtzinsertrag beträgt Fr. 42'010.00. Die Benützungsgebühren der Arbeitsplätze des Regionalen Steueramtes sowie der VWV Bözberg betragen zusammen Fr. 19'400.00.

1	<p>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2025 netto: Fr. 430'359.00 - Budget 2024 netto: Fr. 427'910.00 - Rechnung 2023 netto: Fr. 398'787.94
----------	--

Die Regionalpolizei Brugg erstellt jeweils für eine 4-jährige Vertragsperiode einen Finanzplan. Dieser Plan ist die Berechnungsbasis für die fixen Pro-Kopf-Beiträge während dieser Zeit. Die aktuelle Vertragsperiode endet am 31. Dezember 2024. Der Finanzplan 2025 - 2028 wurde im Herbst des letzten Jahres erstellt. Hauptkostentreiber im Vergleich zur aktuellen Vertragsperiode ist der geplante Ausbau des Personalbestandes. Das Bevölkerungswachstum, zusätzliche polizeiliche Themenfelder und die daraus resultierenden Einsätze führen zu einer konstant hohen Belastung der Mitarbeitenden. Berücksichtigt werden ebenfalls diverse Beschaffungen. Im Finanzplan 2025 - 2028 ist eine Erhöhung für die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung von Fr. 39.50 auf Fr. 42.60 berücksichtigt. Es wird mit Bussenerträgen von CHF 6'000.00 (Fr. 5'703.20) gerechnet.

Der Betriebsbeitrag an das Regionale Zivilstandsamt Brugg beträgt Fr. 5'860.00 (Fr. 4'220.00).

Die Dienstleistungen des Betreibungsamtes Brugg werden mit einem Anteil von Fr. 10.00 pro eingegangener Betreibung abgegolten. Die Anzahl Betreibungen hat massiv zugenommen.

Bei der Feuerwehr werden die Kurse und Weiterbildungen gemäss Planung und unter Einhaltung der Vorgaben vom AGV durchgeführt. Ab dem Jahr 2025 startet das AGV mit dem Mietmodell für Brandschutzausrüstung. Ein Set (bestehend aus Hose, Jacke, Schuhe und Handschuhe) kostet jährlich Fr. 97.00. Neuen Angehörigen der Feuerwehr, welchen aus dem bestehenden Lager keine passende Ausrüstung abgegeben werden kann, starten per 01.01.2025 mit dem Mietmodell, die Gesamtfeuerwehr im Jahr 2026.

Es wird ein Funkrelais angeschafft, da bis anhin nicht das ganze Gemeindegebiet mit den bestehenden Funkgeräten abgedeckt werden konnte. Nach der Installation werden die Geräte umprogrammiert. Diverse Strahlrohre müssen ersetzt werden, da sich Defekte häufen und die Ersatzteilversorgung schwierig wird. Die Reparaturen lohnen sich meist nicht mehr. Die VWV Bözberg erhöht im Jahr 2025 die Hydrantenbeiträge von Fr. 500.00 auf Fr. 600.00 pro Hydrant.

Dem Bevölkerungsschutz Brugg Region sind die Beträge von Fr. 2'770.00 für das Regionale Führungsorgan und Fr. 27'390.00 für die Zivilschutzorganisation zu entrichten. Der Gemeindebeitrag an die Sanitätshilfestelle Leuggern beträgt Fr. 200.00. Mit der Teilrevision der Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes soll unter anderem die gesetzliche Grundlage für die Durchführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für junge Schweizer:innen sowie für niedergelassene Ausländer:innen in den Bevölkerungsschutzregionen geschaffen werden. Aus den Ersatzbeiträgen sind Entnahmen von Fr. 3'000.00 geplant.

2

Bildung

- Budget 2025 netto: Fr. 1'991'065.00
- Budget 2024 netto: Fr. 2'016'800.00
- Rechnung 2023 netto: Fr. 1'898'878.35

Die Gemeinde Bözberg beteiligt sich am pauschalen Personalaufwand des Kindergartens mit Fr. 101'190.00 (Fr. 109'900.00). Der Beitrag der Primarschule beträgt Fr. 314'770.00 (Fr. 316'560.00) und derjenige der Oberstufe Fr. 260'830.00 (Fr. 305'700.00) – tieferer Betrag aufgrund der Schülerzahlen. Die Schulleitungen sind mit Fr. 33'600.00 (Fr. 32'620.00) budgetiert.

Bei der Primarschule ist die Anschaffung eines Keyboards mit Ständer geplant, um es im Unterricht einsetzen zu können. Ein Lehrerpult wird durch einen Sitz-Stehtisch ersetzt. In jedem Klassenzimmer wird eine kleine Anzahl unbeweglicher SuS-Stühle gebraucht. Es gibt vermehrt Kinder mit übermässigem Bewegungsdrang, welche nicht ruhig auf den Stühlen sitzen können und sich ständig drehen bzw. mit der Höhenverstellung spielen, entsprechend werden unbewegliche Stühle angeschafft, um diese Schüler versetzen zu können. Im 2025 soll das Projekt Dancing Classrooms wieder durchgeführt werden, welches zum Teil vom Kanton finanziert wird.

Auch bei der Schule gibt es noch Geräte mit Windows 10 im Einsatz. Im nächsten Jahr sollen die Lehrerlaptops entsprechend ersetzt werden. Die Ausstattung der Schulzimmer mit Projektoren, Visualizer und Präsentationsdisplays, welche seit dem Jahr 2013 im Einsatz sind, soll erneuert werden.

Die Schulgelder für die Sonderschuleinrichtungen betragen Fr. 19'000.00 (Fr. 24'200.00). An die Oberstufenzentren fliessen Fr. 330'870.00 (Fr. 342'330.00).

Die Transportkosten (Busabi) für die Schüler betragen Total Fr. 81'580.00 (Fr. 77'340.00). Der Postautokurs Brugg – Linn – Brugg kostet Fr. 15'000.00.

Der freiwillige Gemeindebeitrag an die Eltern, deren Kinder an der Musikschule Brugg am Instrumental-Unterricht teilnehmen, wird mit Fr. 26'850.00 veranschlagt.

Berufsschulgelder für die Lernenden von Total Fr. 135'000.00 (Fr. 140'000.00).

Die Kosten für die Schulliegenschaften im Ursprung 21/23 fallen tiefer aus als im letztjährigen Budget. Es sind jährliche Inspektionen der Spielplätze im Ursprung und Chapf (2170, 3410) geplant. Das Terminal für die Zeiterfassung hat Probleme mit dem Akku und muss voraussichtlich im nächsten Jahr ersetzt werden.

Die Abschreibungen des Gebäudes (35 Jahre) werden mit Fr. 128'365.00 beziffert.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Tagi Bözberg belaufen sich auf Fr. 10.00 pro Kind und Mittagessen/Tag. Der Teilverzicht für die Wohnungsmiete in der gemeindeeigenen Liegenschaft im Ursprung 10 wird ebenfalls dieser Dienststelle (2180) belastet. Zusammengefasst sind im Budget Fr. 24'720.00 eingestellt. Die Defizitgarantie wird im Anhang zur Jahresrechnung als Eventualverpflichtung zu finden sein.

3

Kultur, Sport und Freizeit

- Budget 2025 netto: Fr. 218'665.00
- Budget 2024 netto: Fr. 232'415.00
- Rechnung 2023 netto: Fr. 256'542.35

Für den allgemeinen Gebäudeunterhalt im Museum Bözberg sind Fr. 2'000.00 budgetiert.

Im Frühjahr 2025 ist ein weiterer Kronenregenerationsschnitt (Begrenzungsschnitt) bei der Linner Linde geplant. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 2'700.00.

Im Konto 3290 sind die Kosten (Interne Verrechnung) für die Gratisbenützung der Turnhalle durch die Vereine, sowie deren Fotokopien und Porti. Die Auslagen für die 1. August-Feier sind ebenfalls hier zu finden.

Für den Gebäudeunterhalt und die zugehörigen Rasenflächen der Turnhallen Linn und Oberbözberg sind Kosten von Fr. 43'620.00 veranschlagt. In diesen Kosten enthalten ist der Unterhalt/Ersatz der Geräte beim Spielplatz Chapf. Die Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Energie) betragen Fr. 28'600.00. Die Feuerlöscher in den Gebäuden werden laufend ersetzt. Im Rahmen der Turnhallenrevisionen werden diverse Turngeräte unterhalten.

Für den Unterhalt der „Ruhebänkli“ im Gemeindegebiet wurde ein Betrag von Fr. 2'000.00 budgetiert.

4	<p>Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2025 netto: Fr. 446'065.00 - Budget 2024 netto: Fr. 423'540.00 - Rechnung 2023 netto: Fr. 384'240.35
----------	--

Die Restkosten der Pflgetaxen der Einwohner, die in Pflegeheimen leben, betragen Fr. 253'200.00 (Fr. 230'000.00). Die Abrechnung 2021 betrug Fr. 140'358.40, im Jahr 2022 wurden Fr. 227'995.55 und im Jahr 2023 Fr. 239'924.15 fällig. Für die ambulanten Restkosten werden Fr. 8'000.00 veranschlagt.

Der Beitrag an die Spitex Region Brugg AG beträgt Fr. 175'250.00 (Fr. 176'180.00).

In der Dienststelle des Schulgesundheitsdienstes ist unter anderem die Schulzahnpflege sowie die ärztlichen Reihenuntersuchungen der Schüler zu finden.

Die Lebensmittelkontrolle beinhaltet den Gemeindebeitrag an die Pilzkontrollstelle in Brugg, bei welcher das private Sammelgut ganzjährig kontrolliert werden kann.

5	<p>Soziale Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget 2025 netto: Fr. 834'890.00 - Budget 2024 netto: Fr. 783'760.00 - Rechnung 2023 netto: Fr. 569'556.90
----------	--

Aus der neu ins Leben gerufenen Kommission für Altersfragen sollen Aktivitäten für die Senioren folgen.

Bei der Alimentenbevorschussung ist aktuell kein Fall zu verzeichnen. Es wurde jedoch ein möglicher Fall im Budget berücksichtigt.

Für die Aufsuchende Familienarbeit gemäss Betreuungsgesetz sind Fr. 7'800.00 budgetiert – der Familienbeitrag wird jeweils weiterverrechnet. Für die Subventionen der Kinderbetreu-

ungskosten gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KlBeG) wurden Fr. 11'500.00 (Fr. 4'000.00) veranschlagt. Da mehr Fälle zu verzeichnen sind, wird mit steigenden Kosten gerechnet.

Aktuell beziehen zwei Personen materielle Hilfe. Die derzeitigen Fallzahlen widerspiegeln jedoch nicht die jeweiligen Gesamtjahreszahlen (Eintritte und Austritte innerhalb Jahresfrist). Die tiefe Zahl resultiert aus einer sehr guten Begleitung der Bezüger, damit sie aus der materiellen Hilfe abgelöst oder in den Arbeitsmarkt reintegriert werden können. Es sind zwei mögliche weitere Fälle budgetiert, da mit neuen Fällen gerechnet wird. Die Rückerstattung der bezogenen Leistungen alter Fälle ist gering bis aussichtslos. Bei Klienten, welche eine IV und EL erhalten, können Rückerstattungen beantragt werden, dies ist aber schwierig abschätzbar und von verschiedenen Faktoren abhängig.

Die Asylantenunterkunft im Oberbözberg ist eine kantonale Unterkunft. Die Unterhaltskosten werden durch den Bund der Gemeinde zurückerstattet. Die gemeindeeigene Unterkunft im Ursprung wird durch die Caritas betreut.

Der Gemeindebeitrag für den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg, in welchem der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, die Mütter- und Väterberatung sowie die Jugend- und Familienberatung integriert sind, beträgt Fr. 190'830.00 (Fr. 161'630.00). Die Kosten steigen rund 18% gegenüber des Budgets 2024. Für diese Entwicklung verantwortlich sind hauptsächlich die steigenden Fallzahlen und Komplexität der zu bearbeitenden Fälle, die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen wobei die Fallzahlen pro Beistandsperson jährlich um 2 Fälle reduziert wird, was zu einem Ausbau der Personalressourcen führt. Der Stellenausbau bei den Beistandspersonen und Sachbearbeitenden führt automatisch zu einem Kostenanstieg bei der Personaladministration, der IT-Infrastruktur und bei den Softwarelizenzen. Hinzu kommt die Teuerung und die Kostensteigerung bei den Dienstleistungen.

Die Beiträge an die Defizitkosten der Sonderschulung, Heimaufenthalte und Werkstätten betragen Fr. 449'000.00 (Fr. 428'000.00). Der Anstieg der Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen mit der Lohnsummenentwicklung, der Teuerung sowie der geplanten Anhebung der Löhne des Betreuungspersonals. Zudem führt steigender Bedarf aufgrund des demographischen Wachstums sowie Anpassungen bei einzelnen Leistungen zu Mehrkosten. Durch den verstärkten Ausbau der ambulanten Angebote seit 2022 soll das Kostenwachstum längerfristig gedämpft werden.

Die Gemeinden übernehmen die Finanzierungspflicht für alle Verlustscheine der Krankenkassen, die auf Betreibungen zurückgehen, die ab dem 01. Januar 2018 eingeleitet wurden. Es wurde der Betrag von Fr. 30'000.00 (Fr. 25'000.00) budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Budget 2025 netto: Fr. 464'615.00
- Budget 2024 netto: Fr. 454'140.00
- Rechnung 2023 netto: Fr. 404'797.00

Die Gemeinden leisten keine Beiträge mehr an Massnahmen zum kleinen baulichen Unterhalt auf Innerortsstrecken der Kantonsstrassen, soweit deren Kosten im Einzelfall unter Fr. 50'000.00 liegen. Die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Kanton betragen Fr. 31'590.00.

Der allgemeine Strassenunterhalt für die Gemeinde Bözberg ist mit Fr. 60'000.00 budgetiert. Die Kosten für die Strassenentwässerung der Gemeindestrassen betragen Fr. 16'840.00. Das

Bauamt soll neben dem Ersatz der Arbeitsstationen mit zusätzlichen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet und modernisiert werden. Auch hier wird das Zeiterfassungsterminal ersetzt werden müssen.

Die Strassenzustände wurden erfasst und beurteilt. Um die Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen über den gesamten Lebenszyklus strategisch planen zu können wird ein Tool angeschafft. Die Strasse Aegerten wurde als schadhaf beurteilt, entsprechende Massnahmen zur Oberflächenverbesserung werden geprüft.

Für den Unterhalt der Beleuchtung wurde mit der AEW Energie AG eine Servicevereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Reinigung der Leuchten und periodisches Auswechseln der Lampen unter Berücksichtigung der Brenndauer der Lampen. Mit dem Inkrafttreten des aktualisierten Strassengesetzes und der Kantonsstrassenverordnung per 01.01.2022 leistet der Kanton eine Abgeltung an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Die Gemeinde Bözberg erhält Fr. 6'800.00.

Die Gemeinde Bözberg beabsichtigt, die bestehende Bushaltestelle im Spitz (Mittlerer Hafen) behindertengerecht umzubauen, damit ein niveaugleicher Einstieg in den Bus möglich wird.

Die probeweise Einführung des Nachttaxis (EGV vom 21.06.2023) wurde mit Fr. 10'000.00 ins Budget aufgenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Budget 2025 netto: Fr. 62'915.00
- Budget 2024 netto: Fr. 76'860.00
- Rechnung 2023 netto: Fr. 69'421.70

Die Wasserversorgung (öffentliche Brunnen) beinhaltet den Unterhalt und die Reinigung der Brunnenleitungen.

Abwasserbeseitigung Gemeindebetrieb:

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Betriebsverlust von Fr. 52'875.00 ab. Die Grundgebühr beträgt Fr. 100.00 pro angeschlossener Liegenschaft und die Abwasserbenützungsgebühren Fr. 2.00 pro m³ Frischwasser. Die Abwasserbenützungsgebühren variieren jährlich je nachdem, ob das Jahr trocken oder eher nass wird.

Die Nachführung des Werkkatasters kostet rund Fr. 10'000.00, für GEP Massnahmen sind Fr. 10'000.00 eingestellt. Für die Dossiererstellung und Verfügungen der entsprechenden Massnahmen aufgrund der Zustandserfassung der privaten Kanalisationsanschlüsse werden für die nächsten Jahre jeweils Fr. 45'000.00 im Budget eingestellt – für die Datennachführung im GemLis Fr. 10'000.00. Für die Sanierung der Hausanschlüsse, bei der die Gemeinde direkt oder indirekt beteiligt sind, wurden Fr. 40'000.00 budgetiert. Der übrige Kanalisationsunterhalt wird mit Fr. 30'000.00 budgetiert.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Schmitthenbach beträgt Fr. 90'000.00 und an den Abwasserverband Bözberg West Fr. 44'310.00.

Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 175'530.00. Die Einnahmen der Strassenentwässerung im Betrag von Fr. 21'570.00 sind im Konto 4240.00 enthalten. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren werden über 20 Jahre aufgelöst. Die Verzinsung des Nettovermögens wirft einen Zinsertrag von Fr. 34'840.00 ab.

Abfallwirtschaft Gemeindebetrieb:

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Betriebsgewinn von Fr. 4'535.00 ab. Das Budget bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Es wurde mit folgenden Gebühren budgetiert:

Grundgebühren pro Haushaltung	exkl. MWST	Fr. 30.00 (seit 01.01.2022)
17 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 1.00
35 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 2.00
60 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 3.50
110 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 6.50

Die Gemeinde Bözberg beteiligt sich beim Kanton gemäss Dekret mit 35% am Gewässerunterhalt. Ziel ist die ökologische Aufwertung und bessere Vernetzung des Gewässers.

Beim Friedhof werden für Bestattungen und Unterhalt Kosten von Fr. 37'000.00 fällig, demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 5'000.00 für die Grabplatzgebühren sowie Rückerstattungen von Grabkreuzen. Die Grabesruhe beträgt gemäss Reglement mindestens 20 Jahre.

8	Volkswirtschaft - Budget 2025 netto: Fr. 120'520.00 - Budget 2024 netto: Fr. 45'695.00 - Rechnung 2023 netto: Fr. -249.62
----------	---

Für den Unterhalt der Flurwege in allen vier Ortsteilen wurden Fr. 40'000.00 eingesetzt. Für die Erneuerung diverser Drainageleitungen wurden Fr. 20'000.00 eingesetzt. Bei den Materialdepots Winkel matt und allenfalls ARA Linn (bewilligungsfähigkeit in Prüfung) sind bauliche Anpassungen erforderlich. Die Sanierung der Drainageleitungen Itelehaldbach kosten Fr. 36'500.00. Die Rückerstattung durch das Militär für den Wegunterhalt zum Schiessplatz Leumli beträgt rund Fr. 1'000.00. Für die Maschinenmiete wurden Fr. 12'000.00 berücksichtigt. Die Einnahmen aus den Meliorationsgebühren betragen Fr. 49'000.00.

Unter der Dienststelle Tourismus sind die Kosten für die Bözberg App sowie Informatik- und andere Dienstleistungskosten in Bezug auf die Homepage verbucht. Auch der Materialbezug für die Gestaltung der Blumentröge ist hier zu finden. Für die grafische Modernisierung und Updates der Homepage boezberg.ch sind Fr. 5'000.00 budgetiert.

Der Jahresbeitrag an den Jurapark beträgt Fr. 8'500.00.

Die Gemeinde Bözberg erhält Fr. 37'000.00 Konzessionsgebühren von der AEW Energie AG.

9	Finanzen und Steuern - Budget 2025: Steuerfuss 96 %; Steuerertrag Fr. 4'722'600.00; Sondersteuern Fr. 132'200.00 - Budget 2024: Steuerfuss 96 %; Steuerertrag Fr. 4'536'300.00; Sondersteuern Fr. 103'200.00 - Rechnung 2023: Steuerfuss 96 %; Steuerertrag Fr. 5'096'013.87; Sondersteuern Fr. 180'110.55
----------	--

Der Steuerertrag wurde mit einem Steuerfuss von 96 % berechnet. Für das Steuerjahr 2025 rechnet der Kanton bei den natürlichen Personen mit einer Zunahme der Steuereinnahmen

von 3 %, bei den juristischen Personen mit einem Steuerrückgang von 6 % unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Die aktuellen Hochrechnungen der Gemeinde Bözberg zeigen, dass im Rechnungsjahr 2024 das budgetierte Steuersoll erreicht wird.

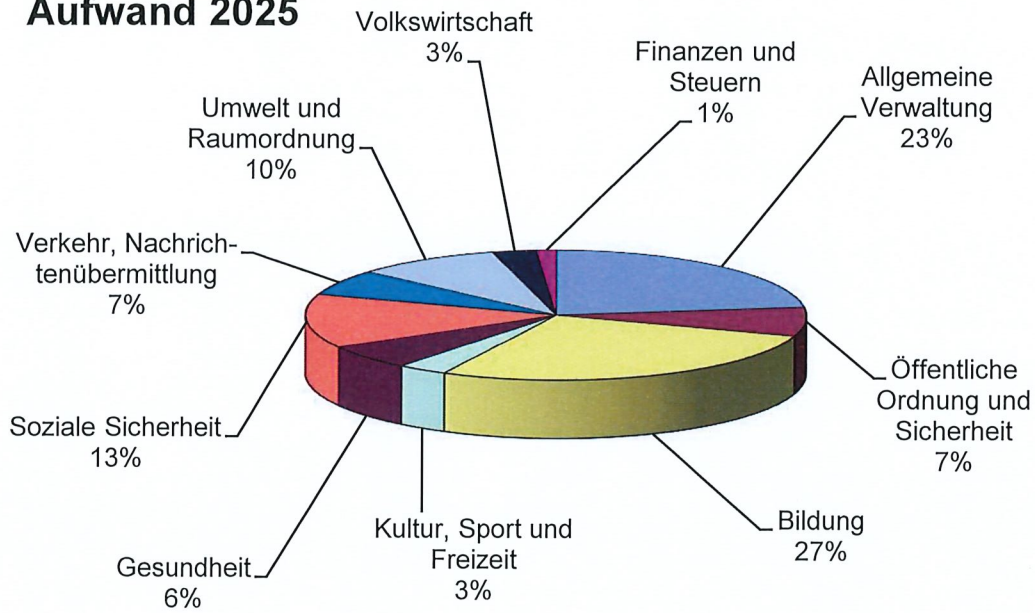
An ordentlichen Gemeindesteuern wurden Fr. 3'956'000.00 (Fr. 3'836'000.00) und an Vermögenssteuern Fr. 640'000.00 (Fr. 585'000.00) budgetiert. Die Nachsteuern und Bussen betragen Fr. 20'000.00 (Fr. 10'000.00), die AG- und Quellensteuern Fr. 128'000.00 (Fr. 114'000.00). Auf die Veranlagungen der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss.

An Sondersteuern wurden budgetiert: Grundstückgewinnsteuern Fr. 90'000.00 (Fr. 70'000.00), Erbschafts- und Schenkungssteuern Fr. 6'500.00 (Fr. 7'500.00) und Hundesteuern Fr. 19'000.00 (Fr. 19'000.00).

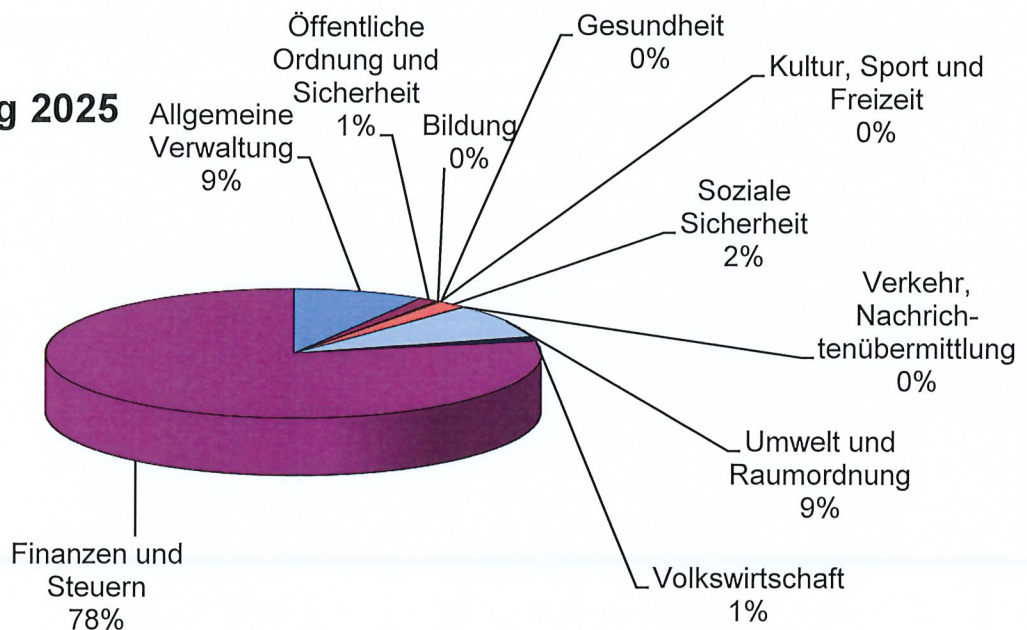
Für das Jahr 2025 erhält die Gemeinde Bözberg einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 535'000.00 plus eine direkte Zahlung für den Feinausgleich der Aufgabenverschiebung von rund Fr. 42'670.00.

Die planmässigen Abschreibungen betragen (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 324'230.00. Aus der Aufwertungsreserve können Fr. 86'380.00 entnommen werden. Die Einwohnergemeinde schliesst das Budgetjahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 66'269.00 ab.

Aufwand 2025



Ertrag 2025



5. Investitionsrechnung Zusammenzug

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	8'923.45	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	692'000.00	62'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	545'000.00	0.00	145'000.00	0.00	3'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	288'000.00	60'000.00	250'000.00	100'000.00	139'362.60	396'710.00
8	Volkswirtschaft	252'000.00	217'000.00	845'000.00	232'000.00	17'162.25	0.00
9	Finanzen	339'000.00	1'777'000.00	332'000.00	1'240'000.00	396'710.00	168'448.30
	TOTAL	2'116'000.00	2'116'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	565'158.30	565'158.30
Nettoinvestitionen		-1'438'000.00		-908'000.00		228'261.70	
Selbstfinanzierung		191'671.00		230'330.00		1'622'973.74	
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag		-1'246'329.00		-677'670.00		1'851'235.44	

6. Erläuterungen Investitionsrechnung

IR	Investitionsrechnung Im nächsten Jahr stehen Nettoinvestitionen von -Fr. 1'438'000.00 an. Es sind dies Ausgaben von Fr. 1'777'000.00 und Einnahmen von Fr. 339'000.00.
-----------	--

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze: Die Aktivierungsgrenze für Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer und Investitionscharakter aufweisen (Einmaligkeit, Anschaffungsbetrag grösser als Fr. 50'000.00, Wertverzehr über mehrere Jahre) werden in der Investitionsrechnung budgetiert. Projekte mit Investitionscharakter werden nicht in einer Jahresrechnung abgeschrieben, sondern belasten die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Wertverzehr (Abschreibung). In der Anlagebuchhaltung werden sämtliche Investitionsprojekte geführt.

Für Budgetkredite sind keine separaten Gemeindeversammlungsbeschlüsse notwendig. Diese gelten als bewilligt, wenn das Budget genehmigt wird.

Laufende Verpflichtungskredite:

Militärische Verteidigung

- Sanierung Kugelfänge – Ausgaben 2025 Fr. 0.00 / Ausführung im 2026

Kantonsstrassen (Gebundene Ausgaben)

- Ausbau und Sanierung K116 Umiken - Effingen – Beitrag 2025 Fr. 438'000.00
- Ausbau Bushaltestellen gemäss BehiG – Beitrag 2025 Fr. 7'000.00

Abwasserbeseitigung

- Georeferenziertes Kataster private Abwasseranlagen – Ausgaben 2025 Fr. 50'000.00
- Erstellung GEP 2. Generation – Ausgaben 2025 Fr. 188'000.00
- Es wird mit Kanalisationsanschlussgebühren von Fr. 60'000.00 gerechnet.

Raumordnung

- Gesamtrevision Nutzungsplanung – Ausgaben 2025 Fr. 50'000.00 / GV 27.11.2024 Zusatzkredit von CHF 80'000.00

Landwirtschaftliche Strukturverbesserung

- Drainageleitung Gallenkirch mit Bachöffnung Rebmatzbach – Ausgaben 2025 Fr. 252'000.00, Einnahmen Fr. 217'000.00

Neue Verpflichtungskredite:

- Erweiterung und Sanierung Dorfstrasse 20 – Ausgaben 2025 Fr. 692'000.00, Einnahmen 2025 Fr. 62'000.00

Abgeschlossene Verpflichtungskredite:

- Projektierung Sanierung Linn 51

Verfallene Verpflichtungskredite:

keine

Budgetkredite:

- Erneuerung Strassenbeleuchtung K116 – Ausgaben 2025 Fr. 100'000.00

Das Budget 2025 schliesst mit einem Minus von Fr. 66'269.00 ab, die Gemeinde Bözberg steht finanziell auf soliden Beinen. Schulden bestehen nach wie vor keine. Der Gemeinderat strebt nach Möglichkeit eine ausgeglichene Rechnung an und sucht nach Optimierungen des Betriebsaufwandes und Betriebsertrages.

7. Aufgaben- und Finanzplanung Zusammenzug 2025 - 2029

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde Bözberg:

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Projekte In Bau		1'401	623	530	-170	29	0	0
6130	Ausbau + Sanierung K116 Umiken-Eff.	456	0	438				
6130	Ausbau Bushaltestellen (BehiG)	85	3	7	30	29		
7410	Bachöffnung Rebmattdbach Gallenkirch	539	270	252				
7410	Rebmattdbach Bundesbeitrag	-324	-173	-151				
7410	Rebmattdbach Kantonsbeitrag	-140	-74	-66				
7900	Revision NuPla	440	22	50	30			
7900	Kantonsbeitrag Revision NuPla	-230			-230			
8120	Drainageleitung Büntematt	575	575					
Projekte beschlossen		0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant		3'862	0	730	384	125	257	302
0290	Realisierung Sanierung Linn 51	1'000						
1500	Erweiterung Feuerwehr Dorfstrasse 20	389		389				
1500	Beitrag AGV	-62		-62				
1500	Renovation Dorfstrasse 20 (Gebäude)	303		303				
2170	Versch. Projekte Schulraum	50			50			
6130	Beleuchtungserneuerung K116	100		100				
6150	Sanierung Gemeindestrassen (Zustandsp.)	1'882			234	25	257	302
6150	BehiG-Ausbau Mittlerer Hafen	200			100	100		
Total Projekte		5'263	623	1'260	214	154	257	302

8. Erläuterungen Aufgaben- und Finanzplanung Einwohner-gemeinde Bözberg

8.1 Ziel und Zweck

Die Gemeinden haben für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen ist (§ 116 KV).

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86 a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist (§ 88g Abs. 1 GG). Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innerer einer Zeitspanne von 7 Jahren ausgeglichen ist. Zur Beurteilung werden die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre und drei Planjahre in Betracht gezogen. Ist das kumulierte Gesamtergebnis nicht ausgeglichen, ist zu beurteilen, ob die Gemeinde noch über genügend Reserven (Kontogruppe 299) oder allfälliges Anpassungspotential beim Steuereffuss aufweist. Ebenso ist die Entwicklung der Nettoschuld zu beurteilen. Steigt die Verschuldung an, lässt dies auf hohe Nettoinvestitionstätigkeiten schliessen. Deren Folgekosten werden sich wieder belastend in der Erfolgsrechnung auswirken.

8.2 Rahmenbedingungen

Es geht darum, die zukünftigen Aufwände und Erträge zu schätzen, um damit den finanzpolitischen Rahmen für die Investitionstätigkeit zu schaffen. Es ist ein Aufbau denkbar, der die Kostenentwicklung von einzelnen Funktionen oder Abteilungen der Erfolgsrechnung oder der Sachgruppen der Artengliederung berücksichtigt. Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Überbaumöglichkeiten und -entwicklung, Wirtschaftswachstum, Konjunktur sowie die Teuerung bilden weitere Rahmenbedingungen für die Aufgaben- und Finanzplanung. Alle möglichen Indizien haben aber immer das gleiche Ziel: Ermittlung der Leistungsfähigkeit, mit welcher der Investitionsrahmen festgelegt werden kann.

Der Gemeinderat hat folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

<i>Rahmenbedingungen</i>	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	1'700	1'720	1'740	1'750	1'760
Steuerfuss	96%	96%	96%	96%	96%
Zuwachsrate Personalaufwand	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zuwachsrate Sach- und Betriebsaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Transferaufwand (ohne FLA)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Entgelte	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Transferertrag (ohne FLA)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssatz für Neukredite	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Zinssatz flüssige Mittel	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%	0.70%
Wachstumsrate Steuern	3.00%	2.00%	1.20%	2.00%	2.00%

Mit der Aktualisierung sämtlicher Daten wird jeweils auch der Steuerfuss aktuell und künftig herangezogen und geprüft. Dank der sehr soliden Erträge aus den Vorjahren und des daraus resultierenden Vermögens, können die künftigen Investitionen und Folgekosten ohne Fremdkapital aufzunehmen abgedeckt werden. Die flüssigen Mittel werden bis Ende Planperiode im Jahr 2029 um rund Fr. 3.95 Mio. abnehmen. Damit wir auch für die künftigen Aufgaben und Herausforderungen (z. B. allfällige Steuerreformen) gewappnet sind und auch längerfristig finanzielle Stabilität sowie ein ausgeglichener Finanzhaushalt präsentieren können, wird bis Ende Planperiode mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 96 % gerechnet.

Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2029

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld I	-6'359	-5'303	-5'215	-5'375	-5'446	-5'465
Einwohner	1'695	1'700	1'720	1'740	1'750	1'760
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	-3'752	-3'119	-3'032	-3'089	-3'112	-3'105

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierung	292	204	126	314	328	321
Nettoinvestitionen	623	1'260	214	154	257	302
Selbstfinanzierungsgrad	47%	16%	59%	204%	128%	106%

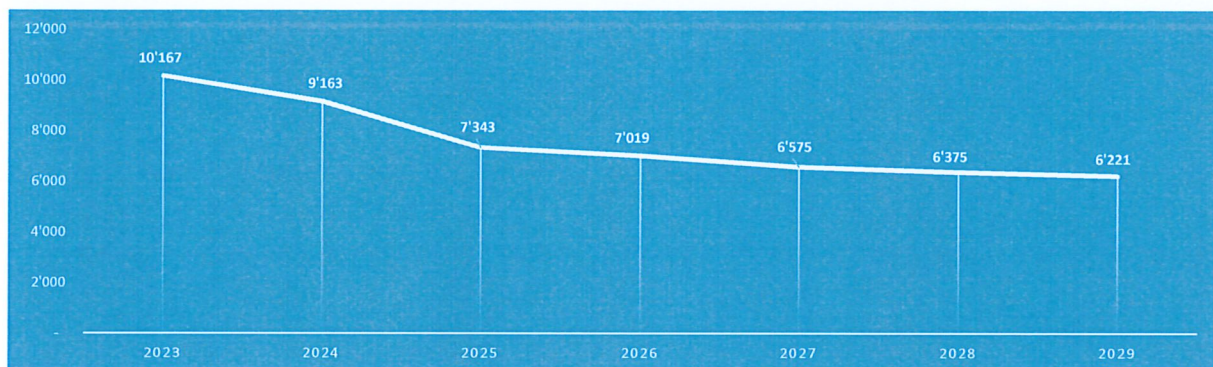
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierung	292	204	126	314	328	321
Laufender Ertrag	6'530	6'624	6'673	6'729	6'823	6'922
Selbstfinanzierungsanteil	4%	3%	2%	5%	5%	5%

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10% liegen.

Entwicklung flüssige Mittel



9. Erläuterungen Aufgaben- und Finanzplanung Spezialfinanzierungen

9.1 Ziel und Zweck

Bei den Spezialfinanzierungen wird aufgrund der Nettoinvestitionsausgaben, des betrieblichen Ergebnisses und des Finanzaufwandes die Entwicklung der Selbstfinanzierung bzw. der Nettoverschuldung geplant. Es wird eine Verschuldungsgrenze gerechnet (Selbstfinanzierung und Nettoaufwand, geteilt durch einen Annuitätsprozentsatz). Planungsziel und damit die einzige Analysegrösse ist, dass die Spezialfinanzierung die geplanten Investitionsausgaben finanzieren kann, ohne dass eine rechnerische Überschuldung entsteht.

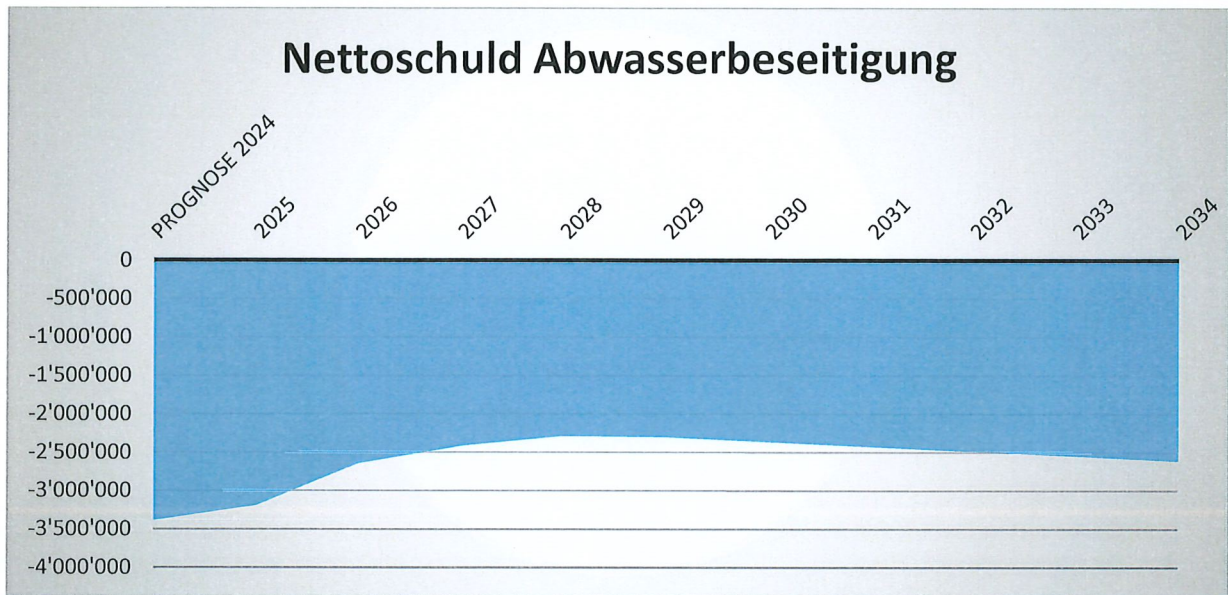
9.2 Abwasserbeseitigung

Rahmenbedingungen

Grundgebühr pro angeschlossene Liegenschaft	exkl. MWST	Fr. 100.00
Abwasserbenützungsgebühren pro m ³ Frischwasser	exkl. MWST	Fr. 2.00

Die nächsten grösseren Investitionen sind im 2026 mit rund Fr. 400'000.00 für den Anschluss der ARA Hornussen in Kaisten oder Fr. 150'000.00 für die Massnahmen aus dem GEP II.

Ein Betrieb ist eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind oder die Vermögenslage es zulässt. Aufgrund des hohen Nettovermögens kann der hohe Investitionsbedarf im Rahmen der Planperiode abgedeckt werden.



9.3 Abfallwirtschaft

Rahmenbedingungen

Grundgebühren pro Haushaltung	exkl. MWST	Fr. 30.00 (seit 01.01.2022)
17 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 1.00
35 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 2.00
60 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 3.50
110 Liter Sack	inkl. MWST	Fr. 6.50

Der Ersatz von Sammelstellen ist berücksichtigt und wird nach Bedarf ausgeführt. Im Finanzplan ist im Jahr 2027 ein Ersatz geplant.

Die Abfallwirtschaft steht auf soliden Beinen. Die Eigenwirtschaftlichkeit ist gegeben. Die Gebühren werden jährlich geprüft.

